

Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Weiterbildung an der JLU

I. Wissenschaftliche Weiterbildung an der JLU: Relevanz und Ziele

Sich verändernde berufliche Anforderungen machen eine stetige Weiterbildung und lebenslanges Lernen nach der ersten Berufsqualifikation durch Ausbildung oder Studium unverzichtbar. Mit der entsprechenden Berücksichtigung des lebenslangen Lernens im Bologna-Prozess hat auch der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung für die Hochschulen an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus stellen der demografische Wandel und die damit einhergehende zunehmend heterogene Studierendenschaft die Hochschulen vor die Aufgabe, sich auf neue Zielgruppen einzurichten und diesen ein breit gefächertes Studienangebot zur Verfügung stellen zu können. Die Gruppe der berufstätigen Personen, die bereits ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung absolviert haben und an wissenschaftlicher Weiterbildung interessiert sind, stellt hier eine wichtige Zielgruppe dar.

Die Entwicklung von bedarfsgerechten und interdisziplinären Weiterbildungsangeboten fördert zudem nicht nur die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen und Zentren innerhalb der Universität sondern auch die Vernetzung mit externen Kooperationspartnern in vielfältiger Weise. Das Angebot von verschiedenen Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung ermöglicht u.a. eine passgenaue Übertragung von aktuellen Forschungsfragen und -ergebnissen auf verschiedene Anwendungsfelder in Gesellschaft und beruflicher Praxis sowie vielfältige Synergien zwischen Wirtschaft und universitärer Forschung.

Die Universität ist deshalb um den Erhalt und stetigen Ausbau des vorhandenen qualitativ hochwertigen Weiterbildungsangebots bemüht. Hierzu kooperiert sie u.a. mit Verbänden, Kammern und Vereinen sowie Institutionen aus Politik und Bildungslandschaft.

Ein wichtiges Ziel im Rahmen der Programmentwicklung ist der Ausbau von Studienangeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung, die E-Learning-Elemente in die Lehre integrieren, um eine Teilnahme neben beruflichen und familiären Verpflichtungen zu ermöglichen.

II. Definition wissenschaftlicher Weiterbildung an der JLU

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen

- müssen sich vorrangig an Externe (d.h. nicht-Mitglieder der JLU) richten,
- richten sich an Personen mit Berufsausbildung oder einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und in der Regel zusätzlicher Berufserfahrung,
- sind inhaltlich und didaktisch auf Hochschulniveau und haben das Ziel, fachbezogene wissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln,
- weisen einen Bezug zur beruflichen Erfahrung und Qualifikation der Zielgruppe auf,
- sind in der Regel so organisiert, dass sie das spezifische Zeitbudget von Berufstätigen und Personen mit Familienpflichten berücksichtigen,

- müssen mit einer Teilnahmebescheinigung, einem Zertifikat bzw. bei weiterbildenden Studiengängen mit der Verleihung eines Hochschulgrades oder einer staatlichen Prüfung abschließen und
- verfügen über einen Mindestumfang von einem halben Präsenztage

III. Formate

Angebotsformate der wissenschaftlichen Weiterbildung umfassen ein breites Spektrum und können von Kleinformaten wie Workshops, Seminaren und Kursen bis hin zu großformatigen modularisierten Angeboten reichen, die mit einem Hochschulzertifikat oder einem akademischen Grad abschließen. Um diese Vielfalt zu erhalten und für Anbieter und Interessierte transparent zu machen, wird empfohlen, sich bei der Konzeption von Weiterbildungsveranstaltungen an der folgenden Übersicht zu orientieren.

Format (Abschluss)	Umfang	Zulassungsvoraussetzung	Status Teilnehmende	Qualitätssicherung
Weiterbildender Masterstudiengang (Mastergrad)	60, 90 bis max. 120 LP	erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder Berufsausbildung und i.d.R. mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung	Ordentliche Studierende und Mitglieder der JLU	AllB, Akkreditierung, Evaluation
Zertifikatskurs (Hochschulzertifikat mit Zeugnis)	mind. 12 bis max. 60 LP	erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder Berufsausbildung und i.d.R. mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung	Angehörige der JLU	Allgemeine Regelungen für Zertifikatskurse, Evaluation, ggf. Zertifizierung durch externen Anbieter
Weiterbildungsmodul (Qualifizierte Teilnahmebescheinigung)	6 bis 12 LP	Inhaltliche Kursanforderungen, meist erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder Berufsausbildung und i.d.R. mind. einjährige einschlägige Berufserfahrung	Angehörige der JLU	Evaluation, Mindestqualitätsstandards
Kleinformat: Seminare, Workshops, Kurse, etc. (Teilnahmebescheinigung, ggf. qualifiziert)	bis 6 LP	Inhaltliche Kursanforderungen	Privatrechtliche Teilnahme	Evaluation, Mindestqualitätsstandards

Die Berücksichtigung der Vereinbarkeit des Weiterbildungsangebots mit Familie und Beruf ist ein wichtiger Bestandteil der Organisation von weiterbildenden Studienprogrammen. Alle Angebotsformate und Veranstaltungen im Weiterbildungsbereich sollten deshalb in Hinblick auf die zeitlichen Bedürfnisse der Zielgruppe generell so organisiert sein, dass sie neben beruflichen und familiären Verpflichtungen wahrgenommen werden können.

Angestrebt werden sollte, die großformatigen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung modularisiert aufzubauen und Leistungspunkte gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) und

den entsprechenden Rahmenordnungen der JLU zu vergeben, so dass erbrachte Leistungen ggf. auch auf zukünftig belegte Weiterbildungen oder ein anschließendes Studium anrechenbar sein können.

Weiterbildende Masterstudiengänge werden akkreditiert und unterliegen den *Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge an der JLU* in der jeweils gültigen Fassung¹. Sie sind durch eine Prüfungs- und Entgeltordnung zu ergänzen. Die Inhalte eines weiterbildenden Masterstudiengangs berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Zielgruppe und knüpfen an diese an. Über die Einrichtung eines weiterbildenden Masterstudiengangs entscheidet das Präsidium gemäß § 37 Abs. 5 HHG nach Stellungnahme des betreffenden Fachbereichsrats (§ 44 Abs. 1 HHG), des Senats (§ 36 Abs. 2 HHG) und des Hochschulrats (§ 42 Abs. 3 HHG).

Für **Zertifikatskurse** gelten die *Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse an der JLU* in der jeweils gültigen Fassung.² Sie sind für den einzelnen Zertifikatskurs durch fachspezifische Regelungen und eine Entgeltordnung zu ergänzen. Über die Einrichtung eines neuen Zertifikatskurses entscheidet das Präsidium gemäß § 37 Abs. 8 HHG nach Stellungnahme des betreffenden Fachbereichsrats.

Für **Kleinformate** gelten die *Teilnahmebedingungen für kleinformative Weiterbildungsangebote der JLU* in der jeweils gültigen Fassung³. Über die Einrichtung eines neuen kleinformativen Angebots entscheidet das Präsidium gemäß § 37 Abs. 8 HHG.

IV. Status der Teilnehmenden

Teilnehmende in **weiterbildenden Studiengängen**, die mit dem Mastergrad oder einer staatlichen Prüfung abschließen, werden als ordentliche Studierende und Mitglieder der JLU immatrikuliert.

Bei **Zertifikatskursen und Weiterbildungsmodulen** erfolgt die Einschreibung/Registrierung der Teilnehmenden als Angehörige der JLU. Sie erhalten eine Matrikelnummer und Zugänge zu den einschlägigen technischen Dienstleistungen (Lernplattformen, elektr. Bibliothekssystem), sind berechtigt Prüfungsleistungen zu erbringen und Leistungspunkte gemäß dem ECTS zu erwerben, verfügen jedoch nicht über den Status eines Universitätsmitglieds und haben auch keinen Anteil an den Rechten und Vergünstigungen ordentlicher Studierender.

Teilnehmende in **Kleinformaten** wie Workshops, Tagesseminaren und Kursen nehmen auf privatrechtlicher Basis an den Veranstaltungen teil.

¹ Siehe Mitteilungen der Universität Gießen, Systemstelle 7: Prüfungsangelegenheiten und -ordnungen: http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/7_34_00_1 (Stand: 02.09.2014)

² Siehe Mitteilungen der Universität Gießen, Systemstelle 9: Wissenschaftliche Weiterbildung. <http://www.uni-giessen.de/cms/mug/9> (Stand: 28.08.2014).

³ Siehe Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung: <https://www.uni-giessen.de/org/admin/stab/stl/wb/teilnahmebedingungen> (Stand: 02.05.2018)

V. Kalkulation von Weiterbildungsangeboten

Gesetzliche Grundlagen

Laut Hessischem Hochschulgesetz sind für die Teilnahme an Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung insgesamt kostendeckende Entgelte zu erheben (§ 16 Abs. 3 HHG). Dies bedeutet, dass sich die Weiterbildungsangebote durch Teilnehmerentgelte selbst tragen müssen und für die anbietende Hochschule keine weiteren Kosten verursachen. Darüber hinaus unterliegen sie auch dem Subventionsverbot des Unionsrahmens. Alle in den Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Weiterbildung an der JLU definierten Angebotsformate sind als wirtschaftliche Tätigkeiten einzustufen und müssen gemäß den Vorgaben des europäischen Unionsrahmens auf Vollkostenbasis kalkuliert werden. Die Höhe des Teilnahmeentgelts genehmigt das Präsidium gemäß § 16 Abs. 3 HHG auf Basis der zugrunde liegenden Kostenkalkulation.

Nicht vom Unionsrahmen betroffen sind Vorträge, Vortragsreihen, Fachtage und -tagungen sowie Veranstaltungen im Rahmen des Gasthörerprogramms, da sie den bildungspolitischen Aufgaben der Hochschulen zuzuordnen sind.

Kalkulation gemäß Vollkostenrechnung

Im Rahmen der Kalkulation von Weiterbildungsangeboten auf Vollkostenbasis sind zusätzlich zu den direkt entstehenden Kosten ein clusterbezogener Gemeinkostenzuschlagssatz sowie ein Gewinnaufschlag zu erheben.

Direkte Kosten: Bei der Ermittlung der direkten Kosten müssen alle Ausgaben für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Weiterbildungsangebote mit einkalkuliert werden.

Bei den direkten Personalkosten sind ggf. auch die Kosten für das festangestellte wissenschaftliche und technisch-administrative Personal im Fachbereich zu berücksichtigen, welches im Rahmen seiner regulären Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung sowie während der Durchführung des Weiterbildungsangebots tätig wird (Zeitaufschreibung). Freiwerdende Budgets durch anteilige in Rechnung Stellung von wissenschaftlichem und technisch/administrativem Personal durch Zeitaufschreibung verbleiben im Fachbereich; sie werden dem Dekanat zugewiesen. Freiwerdende Budgets durch anteilige Inrechnungstellung von Professoren(innen)bezügen werden zentral vereinnahmt und erhöhen das zentrale Professoren(innen)budget.

Zudem wird bei Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung für die im Rahmen der Präsenzveranstaltungen genutzten Räume der Kernuniversität eine kalkulatorische Miete von 1,50 Euro pro m² und Tag erhoben. Für die Nutzung der Räume des Fachbereichs Medizin wird eine kalkulatorische Miete von 2,00 Euro pro m² und Tag angesetzt.

Gemeinkostenzuschlag: Für Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung gelten eigene Gemeinkostenzuschlagssätze, die sich aufgrund der direkt erhobenen internen Mieten um den Teilzuschlagssatz für die Gebäudenutzung reduzieren. Die Gemeinkostenzuschläge richten sich nach den Fächerclustern Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Medizin und werden jährlich neu berechnet. Sie werden auf die Personalkosten aufgeschlagen. Zu den Personalkosten zählen bei Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung das für das Angebot eingestellte Tarifpersonal (Wei-

terbildungsstudiengänge, ggf. auch Zertifikatskurse), Honorar- und Lehrverträge, Hilfskräfte sowie Personalkosten durch Zeitaufschreibung.

Gewinnzuschlag: Der Gewinnzuschlag von 3 bis 5% wird auf die ermittelten Gesamtkosten des Angebots (inkl. Gemeinkostenzuschläge) aufgeschlagen und dient der Risikofinanzierung des Weiterbildungsangebots selbst. Wird er hierzu nicht (vollständig) benötigt, fließen die dadurch freigewordenen Gelder in einen zentralen „Solidartopf Weiterbildung“, aus dem u.a. Anschubfinanzierungen und der Ausgleich von defizitären Weiterbildungsprogrammen erfolgen können. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Präsidium.

Verbleib von Überschüssen

Erwirtschaftete Überschüsse der Weiterbildungsangebote, die nach Abzug aller direkten und indirekten Kosten (Gemeinkostenzuschläge und Gewinnzuschlag) eines Weiterbildungsangebots beispielsweise durch das Überschreiten der Mindestteilnehmerzahl zustande kommen, verbleiben vollständig der durchführenden Institution/Professur. Sie sollen vorrangig zur Aufrechterhaltung und Optimierung des bestehenden Weiterbildungsangebots sowie für weitere an der Institution/Professur geplante Weiterbildungsinitiativen eingesetzt werden. Nicht zu diesen Zwecken genutzte Überschüsse verbleiben – vermindert um zu leistende steuerliche Abzüge – der Institution/Professur zur zweckungebundenen Verwendung.

VI. Vergütung von Universitätsmitgliedern

Vergütung im Rahmen einer Nebentätigkeit

Universitätsmitgliedern, die Aufgaben in der wissenschaftlichen Weiterbildung zusätzlich zu ihren dienstlichen Verpflichtungen übernehmen, kann dies im Rahmen einer Nebentätigkeit vergütet werden, wenn die Vergütung, wie in § 16 Abs. 4 HHG geregelt, ausschließlich aus den in den jeweiligen Studienangeboten erzielten Einnahmen finanziert wird.

Die Vergütungssätze je Einzelstunde sind vom Präsidium der JLU in folgender Höhe festgelegt worden. Abweichungen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Vergütungssätze je Einzelstunde an der JLU		
Referent/in mit akad. Abschluss	Promovierte/r Referent/in	Professor/in
40 Euro	55 Euro	75 Euro

Lehrzulagen und Leistungsbezüge für besondere Leistungen

Für Professorinnen und Professoren in Ämtern der Besoldungsordnung W besteht die Möglichkeit der Gewährung von Lehrzulagen aus Drittmitteln gemäß § 37 HBesG sowie für Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 die Möglichkeit der Beantragung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen im Bereich der Weiterbildung gemäß § 35 Abs. 2 HBesG und § 4 der HLeistBVO.

Die *Richtlinien des Präsidiums zur Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen* sehen für die Vergabe von Leistungsbezügen insbesondere folgende Leistungen vor:

- Hervorragende Lehrleistung in der Weiterbildung sowie Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote oder
- zusätzliche Lehrleistungen durch die Weitergabe universitären Wissens an die Öffentlichkeit (z.B. Lehrerfortbildung, ärztliche Fortbildung, allgemeinbildende Fortbildungsveranstaltungen, etc.).⁴

VII. Anrechnung von Lehre in der Weiterbildung auf das Lehrdeputat

Eine Anrechnung von Lehrveranstaltungsstunden in weiterbildenden Studiengängen, Zertifikatskursen und Studienmodulen auf die Lehrverpflichtung findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen können in Einzelfällen durch das Präsidium beschlossen werden. Bei Professorinnen und Professoren, denen eine Lehrzulage gem. § 37 HBesG gewährt wird, entfällt die Möglichkeit der Anrechnung.

⁴ Richtlinien des Präsidiums zur Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen (Stand: 15. Juli 2013), S. 3.